

1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 3,12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der derzeit geltenden Fassung, sowie i. V. m. der Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 01. Januar 2010, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Tagung am 25. November 2015 folgende 1. Änderungssatzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) beschlossen.

§ 1 Änderung

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Oktober 2009 beschlossene und im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 19. Dezember 2009, Jahrgang 19, Nr. 16 veröffentlichte Satzung der Stadt Cottbus über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) vom 02. November 2009, wird wie folgt geändert:

Der § 5 – Gebührenhöhe, wird im Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Marktgebühr beträgt: 1,97 € / m² Tag

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Cottbus, 2015

Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus